

Helmut Merklein, Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft. Eine Skizze (Stuttgarter Bibelstudien 111). Stuttgart: Kath. Bibelwerk 1983. 189 S. Kart. DM 27,80.

H. Merklein legt nach seiner wichtigen und viel beachteten Habilitationsschrift »Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip« (1981) erneut eine Arbeit zu dem Thema »Gottesherrschaft« vor. Sie ist für ein etwas weiteres Publikum geschrieben, bietet aber auch dem Fachwissenschaftler Neues. Aus dem Stoff der Habilitationsschrift wurden einschlägige Themenkomplexe herausgegriffen, knapper und übersichtlicher, in manchem auch differenzierter dargestellt und durch Ausführungen über das Todesverständnis und das Selbstverständnis Jesu (hier besonders die Menschensohnfrage!) erweitert. Im ganzen ergibt sich jetzt bei M. ein erstaunlich kohärentes Bild der Botschaft und Praxis Jesu, das sich – abgekürzt und vereinfacht – folgendermaßen beschreiben läßt:

Jesus wendet sich genau wie Johannes der Täufer an Israel (S. 41 f.). Mit dem Täufer stimmt Jesus auch darin überein, daß er Israel als »Unheilskollektiv« betrachtet (S. 34). Die Unheilssituation des Gottesvolkes zeigt sich vor allem in folgendem: 1. Jesus wendet sich den Sündern nicht deshalb zu, weil sie stigmatisierte Randgruppen einer ansonsten intakten Gesellschaft sind, sondern weil sich in ihnen die desolate Situation Gesamt-Israels exemplarisch darstellt (S. 80 f.). – 2. Die Seligpreisungen Jesu sind nicht auf eine bestimmte soziale Schicht in Israel einzugrenzen. Mit den Armen, Hungernden und Weinenden ist vielmehr wie bei Deutero- und Trito-Jesaja das Kollektiv Israel in seiner Armut vor Gott angesprochen. Dabei schließt die religiöse Tiefendimension der Seligpreisungen die konkrete ökonomische Notlage keineswegs aus (S. 48–51). – 3. Jesus hat die Gottesherrschaft niemals als *politische* Befreiung Israels thematisiert. »Der eigentliche Oppressor Israels« ist für ihn der Satan (S. 42). Auch hier zeigt sich, wie radikal Jesus die faktische Unheilssituation Israels ansetzt. Die Lage des Gottesvolkes ist für Jesus wie schon vorher für den Täufer so heil-los, daß jede Berufung auf ein früheres Erwählungshandeln Gottes ausgeschlossen bleibt (S. 44).

Der entscheidende Schritt über die Predigt des Täufers hinaus besteht bei Jesus darin, daß er ein neues, endzeitliches und damit definitives Erwählungshandeln Gottes an Israel verkündet. Gottes in freier Souveränität getroffener Heilsentscheid macht Israel wieder aus einem Unheils- zu einem Heilsvolk (S. 52). Der Satz »Nahegekommen ist die Gottesherrschaft!« proklamiert diesen eschatologischen Heilsentscheid Gottes. Dabei hat die apokalyptische Rede Jesu von der *zeitlichen* Nähe der Gottesherrschaft ihr Fundament in seinem Wissen von der *sachlichen* Nähe des Heils, d. h. in seinem Wissen von dem prinzipiellen Heilsentscheid Gottes (S. 52–58). Daß Gott sich nun definitiv zum Heil Israels (und *über* Israel zum Heil der Völker) entschieden hat, spricht Jesus vor allem in dem Logion von der Entmachtung des Satans (Lk 10, 18) aus. Manches weist darauf hin, daß sich in diesem Logion die (visionäre?) Grunderfahrung Jesu vom bereits geschehenen Anbruch der Gottesherrschaft niedergeschlagen hat (S. 59–62).

Der definitive Heilsentscheid Gottes verbleibt somit keineswegs auf einer rein intentionalen oder dekretalen Ebene. Er setzt sich als geschichtsmächtiges Handeln Gottes durch – und zwar in der Form der sich

realisierenden Gottesherrschaft. Die Gottesherrschaft ist für Jesus ein »dynamischer Begriff«; sie meint ein Geschehen, bei welchem »die eschatologische Zukunft bereits die Gegenwart erfaßt« (S. 65). Die Gottesherrschaft realisiert sich in der Verkündigung und in den heilenden Taten Jesu, aber auch in der Verkündigung und in den Taten seiner Jünger (S. 66), und zielt konkret auf die Sammlung Israels zum eschatologischen Gottesvolk (S. 41 f. 165–167), wobei das Heil der Heidenvölker an das Heil Israels gebunden ist (Vorstellung von der Völkerwallfahrt zum Zion). Die sich durchsetzende Gottesherrschaft ist Grund und Ermöglichung des von Jesus geforderten Handelns. Man muß aber auch umgekehrt formulieren: Ein der Weisung Jesu entsprechendes Handeln ist bereits »Geschehensereignis der Gottesherrschaft« (S. 120). Das etwas gequält konstruierte Wort »Geschehensereignis« gebraucht M., um zwischen dem »Geschehensereignis« und dem »Geschehensziel« der Gottesherrschaft unterscheiden zu können (S. 65).

Die eigentliche und primäre Einbruchsstelle der Gottesherrschaft bleibt Jesus selbst. Er ist der unmittelbare und unvertretbare Repräsentant des eschatologisch handelnden Gottes und damit der Gottesherrschaft (S. 150 f.). Freilich ist er zugleich auch der »Repräsentant Israels vor Gott« (S. 151). Hier hat dann auch die jesuanische Aussage vom kommenden Menschensohn (vgl. Lk 12, 8 f) ihren Ort. Dieser kommende Menschensohn, der nicht nur Richter, sondern auch Heilsgestalt ist, erscheint als »Mandatar Gottes« bzw. der Gottesherrschaft und zugleich als Repräsentant Israels (S. 158–160). Es gibt also keinen Widerspruch zwischen dem Menschensohn- und dem Reich-Gottes-Thema. Auch das Sühne-Thema der Abendmahlsworte widerspricht nicht der Vorstellung der sich durchsetzenden Gottesherrschaft. Wenn Jesus seinen bevorstehenden Tod als *Sühnethema* für Israel deutet, so redet er nicht von einem neuen und zusätzlichen Heilsfaktor, sondern legt das bereits anbrechende Heil der Gottesherrschaft in eine neue Situation hinein aus: nämlich in die Situation, da sich die Verweigerung entscheidender Bevölkerungsgruppen im Zentrum Israels abzeichnet (S. 139–144).

Dieses von M. entworfene Bild ist als Gesamtbild überzeugend. Seine Plausibilität liegt vor allem darin, daß man mit seiner Hilfe die historisch auszumachenden Daten der Verkündigung Jesu zwanglos einordnen und, was man auf keinen Fall unterschätzen sollte, auch die urchristliche Rezeptionsgeschichte als legitime Deutung der Gestalt und der Botschaft Jesu begreifen kann. Die Konzentration Jesu auf Israel, die präsentisch-futurische Spannung in seiner Botschaft, die letztlich eschatologische Begründung seines Ethos, das Menschensohnwort Lk 12, 8 f., die am Ende des Lebens Jesu auftauchende Sühnethematik und vieles andere wird ernst genommen und in seiner inneren Kohärenz verständlich gemacht. M. E. ist das von M. skizzierte Bild ein äußerst wichtiger Schritt zu einem neuen Konsens über die Gestalt der Verkündigung und der Praxis Jesu. Eine ganze Reihe weiterer Arbeiten geht heute in eine ähnliche Richtung. Das große Verdienst von M. ist es aber, einen umfassenden Entwurf, der trotzdem die Anstrengung des exegetischen Details nicht scheut, gewagt zu haben. Jedem, der sich mit der Botschaft Jesu beschäftigen will, ist deshalb eine Lektüre seines Buches, das der Reihe »Stuttgarter Bibelstudien« Ehre macht, dringend zu empfehlen. – Zum Schluß seien freilich noch einige Einwände notiert, die zu bedenken wären:

1. Der Ausdruck »anthropologische Prämisse der Verkündigung Jesu« (S. 27) scheint mir für die Gerichtsverfallenheit Israels schlecht gewählt, da die gemeinte Prämisse ja gar keine *anthropologische* Kennzeichnung Israels ist, sondern sich auf die heilsgeschichtliche *Situiertheit* des Gottesvolkes bezieht.

2. Daß die zeitliche Nähe der Gottesherrschaft primär von dem (himmlichen) Heilsentscheid Gottes abgeleitet wird, erscheint mir zumindest einseitig. Müßte man hier nicht noch stärker von dem Geschehen der sich bereits jetzt in Israel durchsetzenden und ausbreitenden Gottesherrschaft ausgehen? Mit dem Satz: »Nahegekommen ist die Gottesherrschaft« würde dann zumindest *auch* gemeint sein: Die Gottesherrschaft setzt sich in Israel bereits durch und sie kann sich auch bei euch (den aktuellen Hörern) durchsetzen – wenn ihr nur wollt. Es ist aber noch viel grundlegender zu fragen, ob der Satz von der Nähe der Gottesherrschaft überhaupt von einem neuen Heilsentscheid Gottes redet. M. hält dies für notwendig, da Jesus eben die kollektive Unheilssituation Israels voraussetze (S. 57). Der Satz könne deshalb, wenn er jesuanisch sein solle, nur meinen: Gott ändert jetzt die Unheilssituation Israels in eine Heilssituation! Das ist aber nicht nur von der Formulierung des Satzes her unwahrscheinlich, sondern es wird auch übersehen, daß in der Tradition der großen Schriftpropheten, der Jesus anerkanntermaßen nahesteht, das von Gott zugesagte eschatologische Heil gerade *trotz und entgegen* der völlig heillosen und verfahrenen Situation Israels gewirkt wird (vgl. etwa Ez 36, 16–38). Jesus findet also die Verheißung »Definitives Heil trotz Unheilssituation!« bereits vor. Was er für die Deutung der Situation Israels (über die Deutung des Täufers hinaus) ganz neu begriffen hat, konnte deshalb durchaus lauten: *Das verheißene Heil* (das Gott trotz der radikalen Unheilssituation schenkt) *kommt jetzt!* Das ist dann übrigens auch präzise der redaktionelle Sinn von Mk 1, 14 f.

3. Bemerkenswert erscheint mir der Versuch, den Menschensohn von Lk 12, 8 f als *Repräsentanten* der Gottesherrschaft und des Gottesvolkes zu sehen (S. 152–164). Dan 7 ist dafür der wichtigste Ansatzpunkt. Von diesem Versuch zu unterscheiden ist freilich noch einmal die Frage, ob die Gestalt des Menschensohns strukturell im Kontext der *Völkerengelvorstellung* gesehen werden muß (der Menschensohn = der Völkerengel Israels = Michael). Dies zu zeigen ist ein besonderes Anliegen M.s (S. 156–158). Der Beweis scheint mir aber noch nicht gelungen. Ist der Menschensohn von Dan 7 wirklich eine Engelsgestalt? Gegen diese Position hat sich noch jüngst H. Gese (ZThK 80 [1983] 373–388) mit Nachdruck ausgesprochen.

4. Für die schwierige Frage nach dem *Ineinander* göttlichen und menschlichen Handelns und inwieweit sich menschliches Handeln als »Geschehensereignis der Gottesherrschaft« eindeutig qualifizieren läßt (S. 66. 169), sollten die Exegeten nicht auf die Hilfe der Systematiker verzichten, die hier zu wesentlich differenzierteren Ergebnissen als M. kommen. Zu verweisen ist vor allem auf die Arbeit von L. Weimer, *Die Lust an Gott und seiner Sache* (Freiburg i. Br. ²1983).

Gerhard Lohfink